

Fälligkeitstermine der Beitragszahlung

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird/wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sowohl der 24. als auch der 31.12. eines Jahres nicht als übliche Bankarbeitstage gelten. Ein verbleibender Restbetrag wird zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats fällig.

2020	Beitragsnachweis		Fälligkeit der Beiträge	
	Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.		drittletzter Bankarbeitstag im Monat	
Januar	27.01.2020	Montag	29.01.2020	Mittwoch
Februar	24.02.2020	Montag	26.02.2020	Mittwoch
März	25.03.2020	Mittwoch	27.03.2020	Freitag
April	24.04.2020	Freitag	28.04.2020	Dienstag
Mai	25.05.2020	Montag	27.05.2020	Mittwoch
Juni	24.06.2020	Mittwoch	26.06.2020	Freitag
Juli	27.07.2020	Montag	29.07.2020	Mittwoch
August	25.08.2020	Dienstag	27.08.2020	Donnerstag
September	24.09.2020	Donnerstag	28.09.2020	Montag
Oktober	26.10.2020	Montag	28.10.2020	Mittwoch
November	24.11.2020	Dienstag	26.11.2020	Donnerstag
Dezember	22.12.2020	Dienstag	28.12.2020	Montag

Pünktlich mit dem SEPA-Lastschriftmandat

Damit die Beitragszahlung für Sie so einfach wie möglich wird, können Sie bei der BKK die Beiträge von Ihrem Konto abbuchen lassen. Wenn Sie diesen BKK-Service nutzen, ist sichergestellt, dass die Beiträge rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitstermin bei der BKK Salzgitter eingezahlt werden. Laden Sie sich dafür einfach das Formular aus dem Internet unter www.bkk-salzgitter.de (Firmenkunden, Formulare und Beitragssätze) herunter. So können Sie sich die Beiträge von der BKK Salzgitter direkt von Ihrem Konto abbuchen lassen.